

Regionale Fachtagung am 29.03.2019

Herausforderungen und Chancen für eine  
rechtskreisübergreifende Eingliederungshilfe  
durch das BTHG.

Steffi Rosenhahn, Region Hannover – Fachbereich Soziales  
Marleen Platz, Region Hannover – Fachbereich Jugend



# Was erwartet Sie heute?

- I. Überblick zur Region Hannover
- II. Herausforderungen und Chancen für eine rechts-kreisübergreifende Eingliederungshilfe in der Region Hannover
  1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene
  2. Annäherung an gemeinsame Standards! Kann das gelingen?
    - Exkurs: Poolmodell in der Region Hannover
    - Exkurs: gemeinsame Vereinbarungen im Kontext des Poolmodells
  3. Fazit



*Alles schon Perfekt? Welche Auswirkungen hat das BTHG? - Regionale Fachtagung am 29.03.2019*

# I. Überblick zur Region Hannover

# I. Überblick zur Region Hannover

ca. 1,2 Mio. Menschen  
leben in der Region Hannover

Jugendhilfeträgerin für  
16 Kommunen



Sozialhilfeträgerin für  
21 Kommunen



ca. 34 Anbieter  
Einzelverein-  
barungen VIII

21 Anbieter  
Rahmen- und 10  
Einzelverein-  
barungen XII

*Alles schon Perfekt? Welche Auswirkungen hat das BTHG? - Regionale Fachtagung am 29.03.2019*

## II. Herausforderungen und Chancen für eine rechtskreisübergreifende Eingliederungshilfe 1. strategische und operative Ebene

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

- Anfang 2015 Gründung **Qualitätszirkel Vereinbarungen**

Arbeitsauftrag



- Erarbeiten einer Übersicht über alle Kategorien von Verhandlungen in den beteiligten Teams (Bestandsanalyse)
- Erarbeitung **gemeinsamer Standards für Verhandlungen und Vereinbarungen**

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

Weitere Erkenntnisse aus dem Qualitätszirkel



Schnittstellen bei Schulassistenz, Frühförderung, Autismushilfen

Auftrag / Ziel



**Ziel: gemeinsame Vereinbarung** (LPV/ LEQ) der beiden Fachbereiche für Schulassistenzen im Rahmen von SGB VIII u. SGB XII

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

### Fachgruppe „Zusammenarbeit und Leistungsgewährung Eingliederungshilfe“ (operative Ebene)

- Kontinuierlicher fachlicher Austausch
- Entwicklung gemeinsamer Standards
- Einbeziehung des Bundesteilhabegesetz
- Bestandsaufnahme und Überprüfung bereits bestehender Formate der Zusammenarbeit
- Vorschläge zu standardisierten internen Arbeitsprozessen
- Entwicklung neuer Standards unter Beachtung der aktuellen gesetzlichen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen mit dem Ziel einer rechtskreisübergreifenden Umsetzung

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

Strategisches Ziel der Region Hannover:

Gesellschaftliche Teilhabe und unterschiedliche Lebensentwürfe für alle ermöglichen.



Handlungsfeld zur Operationalisierung des strategischen Ziels:

Die Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen soll in allen Lebenslagen und Lebensphasen verbessert, Barrieren abgebaut werden. Hierfür bedarf es einer kritischen Betrachtung der bisher erbrachten Unterstützungsleistungen und ihrer konsequenten Weiterentwicklung mit dem Ziel, in allen Lebensbereichen zu einer gleichberechtigten Teilhabe und Mitbestimmung zu kommen.

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

Rechtskreisübergreifend sind Standards und Verfahrensabläufe in den Teams der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen im Sinne der Ziele des Bundesteilhabegesetzes für das SGB IX und SGB VIII überprüft und festgelegt.



Zur Umsetzung wurde eine rechtskreisübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, in der die Professionen Sozialpädagogik, Medizin und Verwaltung vertreten sind.

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

### Was wollen wir konkret erreichen?

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Menschen mit Behinderungen
- verstärkte Regionalraum- und Sozialraumorientierung unter Berücksichtigung von Dezentralität
- mehr Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung
- Verkürzung von Bearbeitungszeiten
- Verringerung von Schnittstellen
- rechtskreisübergreifendes, interdisziplinäres und multiprofessionelles Arbeiten

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

### Was haben wir bereits festgestellt?

- Beide EGH-Bereiche haben trotz der Anwendung unterschiedlicher Gesetzbücher und sich daraus ergebender unterschiedlicher Verwaltungsabläufe den gleichen gesetzlichen Auftrag.
- Beide Bereiche haben im Antragsverfahren gleiche Bestandteile, die teilweise unterschiedlich erledigt werden, z.B. durch eine andere Berufsgruppe oder ein anderes Instrument (im SGB VIII erfolgt die Bedarfsermittlung auf Basis der Handreichung der IBN, während im Bereich des SGB XII B.E.N.i zum Einsatz kommt).

## II.1. Herausforderungen auf der strategischen und operativen Ebene

- Wir haben gemeinsame Schnittstellen und Themenfelder (z.B. zu dem Bereich der Hilfen zur Erziehung und in den Bereich des Kinderschutzes).
- Rechtskreisübergreifende Standards und Verfahrensabläufe ermöglichen die Einführung eines gemeinsamen Berichtswesens. Damit wäre eine gemeinsame Steuerung und Planung von Angeboten möglich.
- Eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung sollte Bestandteil einer regionalräumlichen Orientierung sein. Sie erhöht die Steuerungsfähigkeit durch vertiefte Kenntnisse über dessen Gegebenheiten. Sie ist aber nicht zwingend für alle Handlungsebenen erforderlich.

*Alles schon Perfekt? Welche Auswirkungen hat das BTHG? - Regionale Fachtagung am 29.03.2019*

## II. Herausforderungen und Chancen für eine rechtskreisübergreifende Eingliederungshilfe 2. Annäherung an gemeinsame Standards

## II.2. Exkurs: Poolmodell

### Auftrag zur Bündelung von Schulassistenzen

Herbst 2015: Aufgreifen der Schnittstelle „Schulassistentenz“ durch die AG „Schulassistentenz“, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern aus FB 51 und FB 50

#### Auftrag:

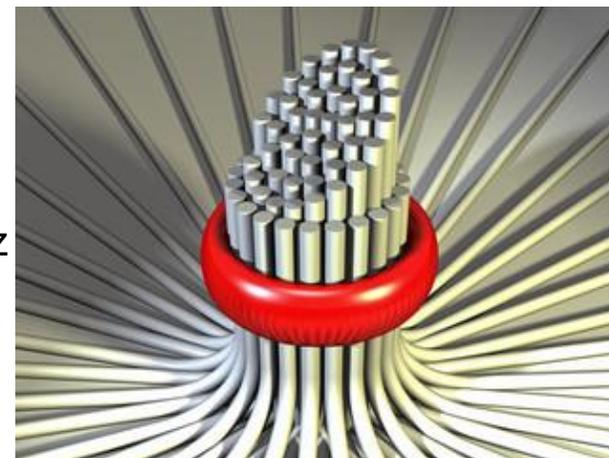
**Bündelung von Schulassistenzen durch Poolbildung im Rahmen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Soziales**



## II.2. Exkurs: Poolmodell

### Gründe für die Bündelung von Schulassistenten:

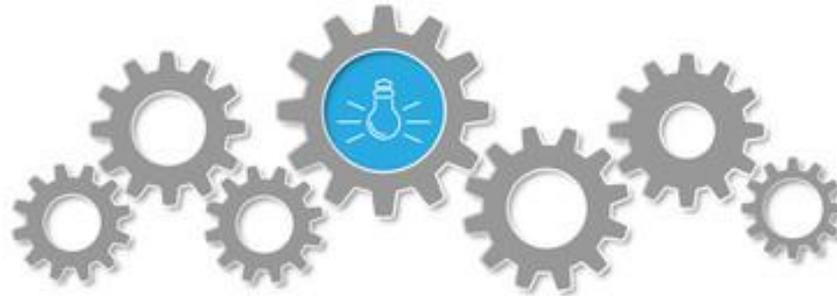
- Zunahme der Einzelfallhelfer an Regel- und Förderschulen seit Einführung der inklusiven Beschulung 2013/14
- Mehrere Assistenten innerhalb eines Klassenverbandes/ einer Schule, u.U. von unterschiedlichen Anbietern
- Schulassistentenz ist zum Teil wenig in den Schulablauf und die Schulorganisation eingebunden. Dadurch erschweren sich Absprachen und ein bedarfsgerechter Einsatz im Unterrichts- und Schulalltag.
- Unklarheiten in der Rollen- und Aufgabenbeschreibung der Schulassistentenz
- Uneinheitlicher Umgang mit Besprechungszeiten je Anbieter/je Kind
- Uneinheitlicher Umgang mit dem Zeitraum der Leistungsbewilligung und schulischer Nachmittagsbetreuung



## II.2. Exkurs: gemeinsame Vereinbarung

### Zielsetzung:

Gemeinsame Vereinbarung für die Schül\*erassistenz durch qualifizierte Kräfte in der Region Hannover im Rahmen des Pool-Modells.



## II.2. Exkurs: gemeinsame Vereinbarung

**LEQ\* nach  
§ 77 SGB VIII?**



**LPV\*\* nach  
§ 75 SGB IX?**

\*Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung

\*\*Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung

## II.2. Exkurs: gemeinsame Vereinbarung

### wesentliche Ergebnisse:

Gemeinsame Verständigung auf

- ✓ direkte Leistungen bezogen auf Hilfen im Unterricht,
- ✓ indirekte Leistungen,
- ✓ mittelbare Leistungen bspw. Fachaustausch zwischen den Akteuren oder hinsichtlich der Dokumentation einer Schulassistenz,
- ✓ Qualitätsstandards bzgl. der personellen Ausstattung und der Qualifikation des Personals (Fachkräftegebot),
- ✓ Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII,
- ✓ ein gleiches Entgelt für beide Rechtskreise für 1 Fachleistungsstunde und gleiche Fristen für die Abrechnung,
- ✓ eine Abwesenheitsregelung.



*Alles schon Perfekt? Welche Auswirkungen hat das BTHG? - Regionale Fachtagung am 29.03.2019*

## II. Herausforderungen und Chancen für eine rechtskreisübergreifende Eingliederungshilfe

### 3. Fazit

## II.3. Fazit

- Eine gemeinsame Sprache finden ist herausfordernd, aber möglich.
- Wir sind gar nicht so unterschiedlich wie wir dachten.
- Gemeinsame Standards und ein gemeinsames Vorgehen sind sinnvoll.
- Wir können nach außen „aus einer Hand“ agieren und möglichst gleiche Zugänge für Familien mit möglichst wenigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern herstellen.
- Wir können ein gleiches System für alle Familien mit Kindern mit Behinderung schaffen – unabhängig von der Behinderung.
- Die Qualitäten beider Systeme miteinander verbinden, voneinander lernen und das beste zusammenbringen und kombinieren schafft eine win-win Situation.



*Alles schon Perfekt? Welche Auswirkungen hat das BTHG? - Regionale Fachtagung am 29.03.2019*

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

Steffi Rosenhahn  
Fachbereich Soziales  
Teamleitung 50.01

Marleen Platz  
Fachbereich Jugend  
Jugendhilfeplanerin 51.01